



»»» Aktuelle Förderprogramme und die neue BEG

Eckard von Schwerin
6.5.2021

Bank aus Verantwortung

KFW

»»» Agenda

1. KfW – Wir über uns im kurzen Überblick
2. Aktuelle Förderung im wohnwirtschaftlichen Bereich
3. BEG Förderung bei der KfW – die Veränderungen zum 1.7.2021

»»» KfW – Bank aus Verantwortung

»» KfW 2020 erneut in Rolle der Krisenmanagerin der Bundesregierung Corona-Hilfen ist eines der größten Hilfsprogramme in der KfW-Geschichte

46 Mrd. EUR

KfW-Sonderprogramm „Corona-Hilfen“
für Unternehmen in Deutschland

2020



Ölkrise

**1,74 Mrd.
EUR**

1981

Marshall-Plan

**1,7 Mrd.
EUR**

1949-1953



Flüchtlingskrise
ca. **1,4 Mrd.
EUR**
2015

**102 Mio.
EUR**

Jahrhundertflut
an der Oder

1997

**14
Mrd.
EUR**

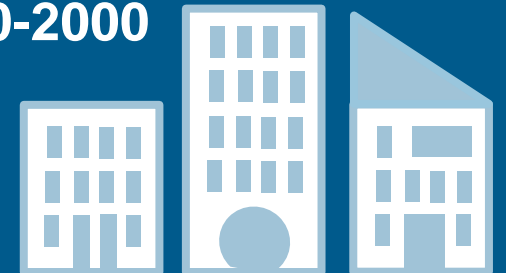
Finanzkrise

2009-2011

82,5 Mrd. EUR

10 Jahre Aufbau Ost

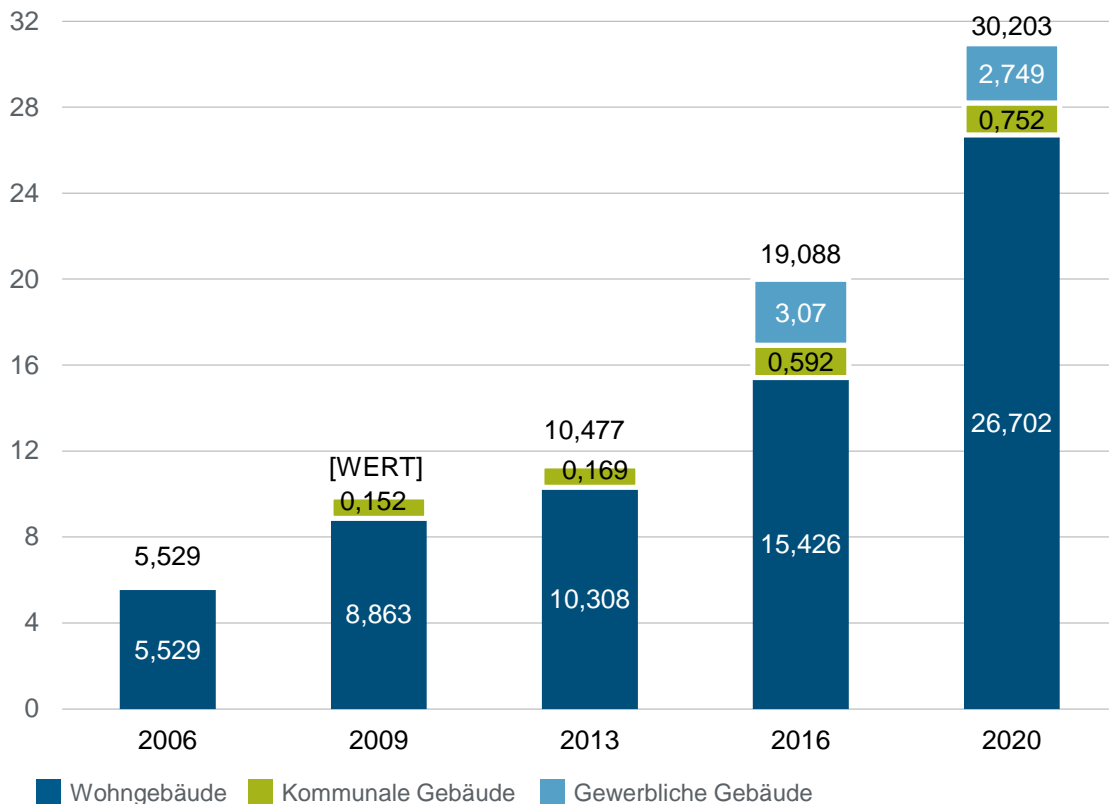
1990-2000



»» Energieeffizient Bauen und Sanieren stützt Konjunktur in Deutschland

Die Erfolgsgeschichte des Klimaschutzes

Zusagevolumen in den Top-Jahren (in Mrd. EUR)



180 Mrd. €
für Energieeffizienz in
Gebäuden seit 2006

ca. 6 Mio.
Arbeitsplätze gesichert

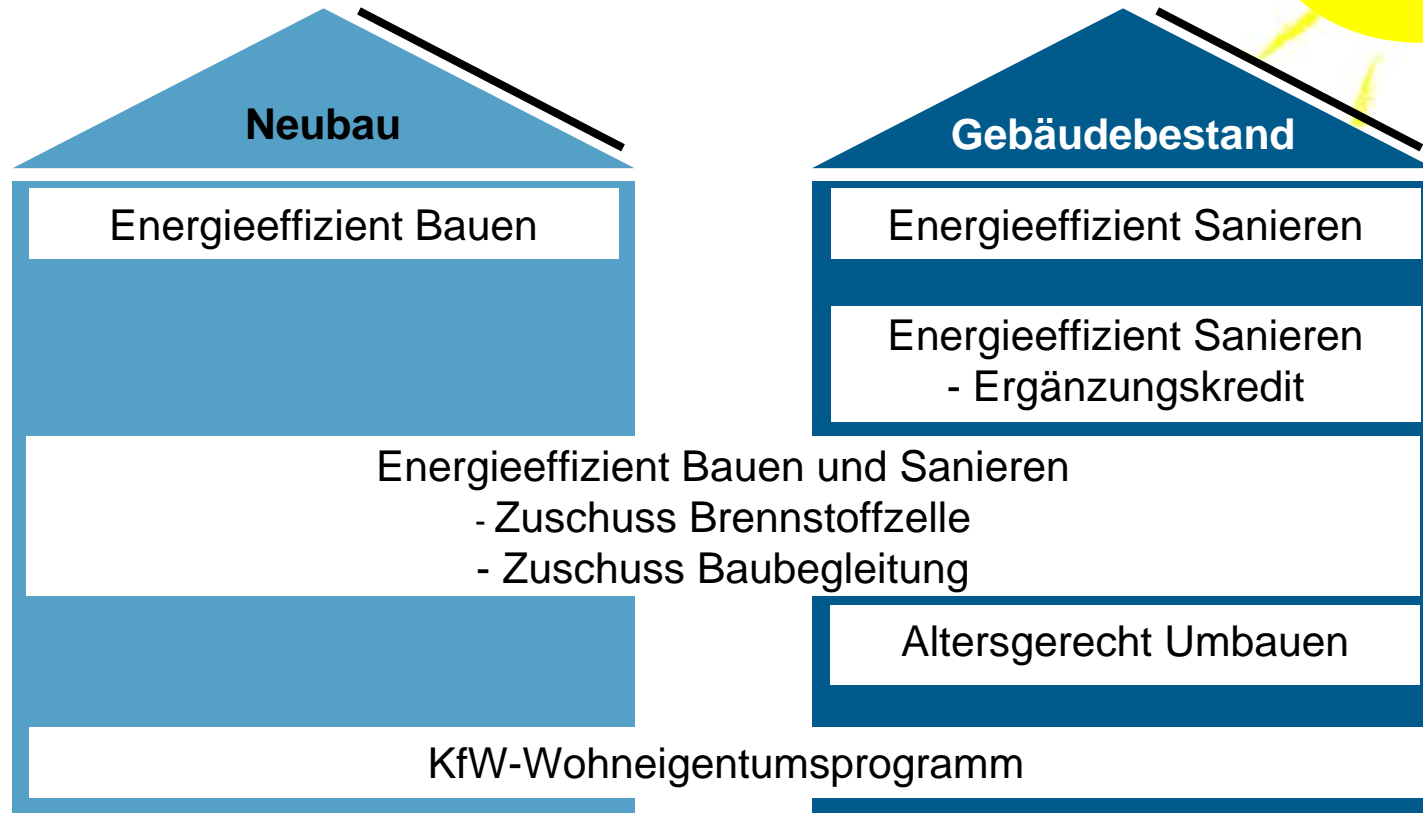
Mehr als 6 Mio.
Wohneinheiten gefördert

12 Mio. Tonnen
CO₂-Einsparungen
jährlich

480 Mrd. EUR
Investitionen ausgelöst

»»» Aktuelle Förderung im wohnwirtschaftlichen Bereich

»»» Unsere Förderangebote für Wohnimmobilien



»» Finanzierung von Neubauvorhaben

Mögliche Förderprogramme

- Energieeffizient Bauen
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle
- Energieeffizient Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung

>>> Förderstufen für besonders energieeffiziente Neubauten

Energieeffizient Bauen

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_P) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Transmissions- wärmeverlust (H_T)	Förderkredit	
			Zinssatz*	Tilgungs- zuschuss*
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	Günstiger Zinssatz	25 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %		20 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		15 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %		

Bau/Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 plus**
Bestandserweiterung durch abgeschlossene Wohneinheit(en)
Umbau von unbeheizten Nichtwohnflächen zu Wohnflächen

* Stand: 24. Januar 2020

»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)

Zuschuss von **50 % der förderfähigen Kosten**, max. 4.000 EUR pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Leistungen zur **Detailplanung**
- **Unterstützung** bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- **Kontrolle** der Bauausführung
- **Nachhaltigkeitsbewertung** im Neubau.

Bitte beachten: Nur in Kombination mit Förderprodukten Energieeffizient Sanieren (151/152, 430), Energieeffizient Bauen (153) oder den entsprechenden Förderprodukten der Landesförderinstitute

»»» Finanzierung von Sanierungsvorhaben

Mögliche Förderprogramme

- Energieeffizientes Sanieren
- Ergänzungskredit
- Altersgerechtes Umbauen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Brennstoffzelle
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
 - Baubegleitung

Wir fördern:

- **energetische Sanierung** von Wohngebäuden (Einzelmaßnahmen oder Sanierung zum KfW-Effizienzhaus)
- **Ersterwerb** neu sanierter Wohngebäude
- **Erweiterung** bestehender Gebäude (z. B. Anbau oder Dachgeschossausbau)
- **Umwidmung** (Nutzungsänderung) von beheizten Nichtwohnflächen (z. B. Gewerbeflächen)
- **neue Wohneinheiten** aus Erweiterung/Ausbau von **Denkmalschutzgebäuden** bzw. Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz entstehen

Stock.adobe.com / Gina Sanders

»»» Kredit oder Zuschuss? Ihr Kunde hat die Wahl

Bemessungsgrundlage für Kredit bzw. Zuschuss ist Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung

Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

**Sanierung mit
Einzelmaßnahmen**



bis zu **50.000 EUR Kredit**
mit bis **20,0 % Tilgungszuschuss**

oder

**Investitionszuschuss (seit dem 1.1.21
über das BAFA beantragbar)**

**Sanierung zum
KfW-Effizienzhaus**



bis **120.000 EUR Kredit**
mit bis zu **40,0 % Tilgungszuschuss**

oder

bis **40 % Investitionszuschuss**

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

- › **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten (max. 34.300 EUR je Brennstoffzelle), bestehend aus
 - › Festbetrag von 6.800 EUR und
 - › leistungsabhängiger Betrag von 550 EUR je angefangener 100 W_{el}

Förderfähige Kosten:

- Kosten für Einbau des **Brennstoffzellensystems**
- fest vereinbarte Kosten für **Vollwartungsvertrag** in ersten 10 Jahren
- Kosten für **Leistungen des Energieeffizienz-Experten**

»»» BEG-Förderung bei der KfW

Die Veränderungen zum 1.7.2021

»» Gebäudeenergiegesetz (GEG) als Grundlage der BEG

Zum 01.11.2020 in Kraft getreten

- GEG als **neues Regelwerk für Energieeffizienz und erneuerbare Energien***
- Prämisse: **Keine Verschärfung** und Umstellung der Anforderungen bzw. Anforderungsgrößen (z. B. CO₂)
- weiterhin Jahres-Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust (WG) bzw. mittlerer U-Wert (NWG) als **zentrale Anforderungsgrößen**
- weitgehend unveränderte **Berechnungsgrundlage** mit Referenzgebäude
 - Referenzgebäude = identisches Gebäude mit vorgegebener technischer (energetischer) Ausstattung
 - Referenzgebäude definiert gesetzliche Anforderung (z. B. max. 75% Primärenergiebedarf Neubau ggü. Referenzgebäude)
- weiterhin gültige Fördersystematik zu Effizienzhäuser/-gebäude (Bezugspunkt und Aussagekraft der Stufen), d. h. EH55 = max. 55 % Primärenergiebedarf im Vergleich zum Referenzgebäude
- KfW-Umsetzung GEG erfolgt mit der BEG, bis dahin Übergangsregelungen (z. B. Weiternutzung EBS-Prüftool mit „alten“ EnEV-Bezügen)

* Als Ablösung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

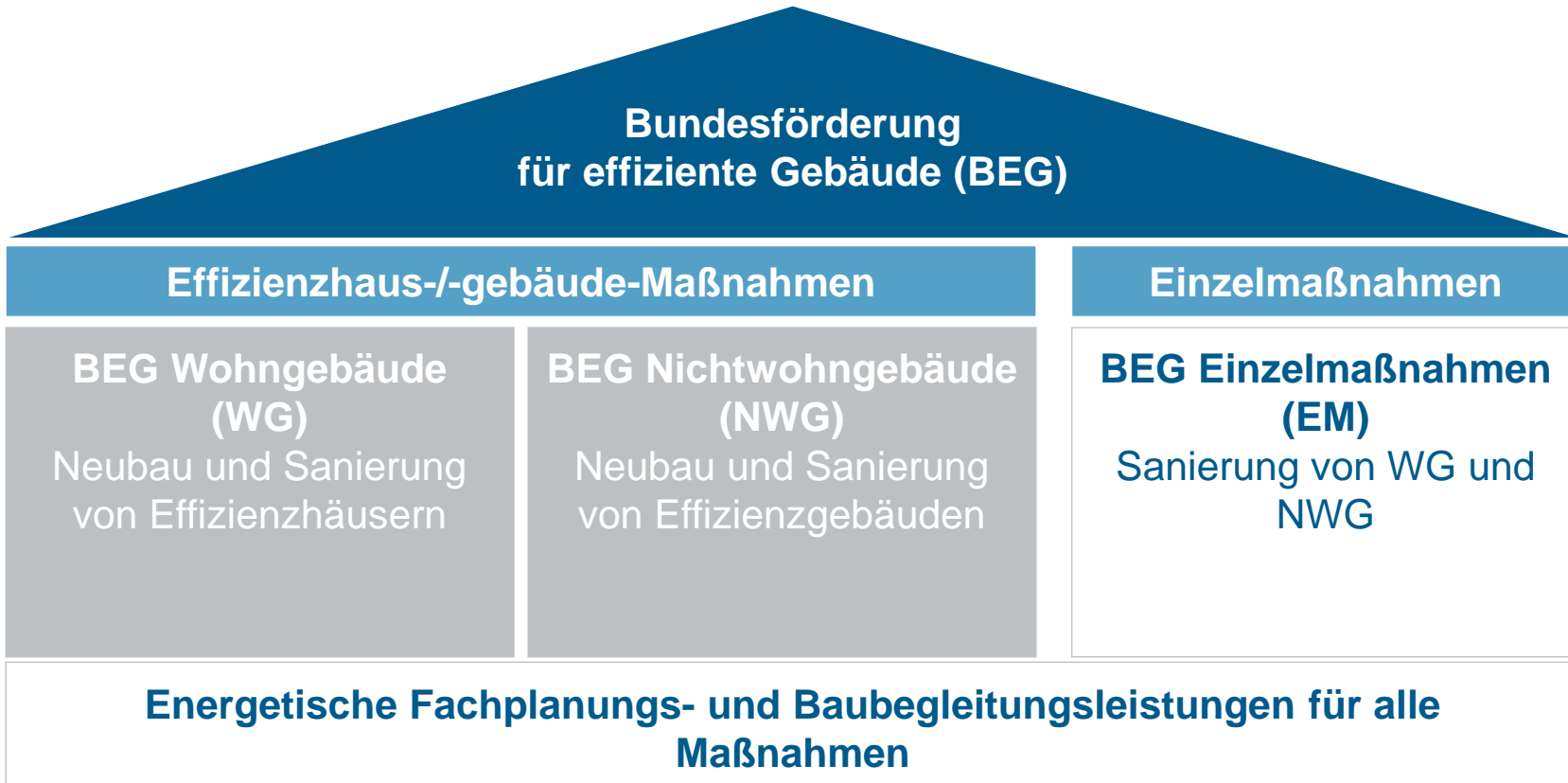
»»» BEG entwickelt Fördersystematik aus EBS und MAP weiter

Grundsätze der BEG

- Förderung und **Gebäudeenergiegesetz** sind aufeinander abgestimmt
- Effizienzanforderungen sind **anspruchsvoller** als Gebäudeenergiegesetz
- Förderung ist grundsätzlich **technologie- und baustoffneutral** (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
- je höher die **Energieeffizienz**, desto attraktiver die Förderung
- Einsatz von **Erneuerbaren Energien** sowie **Nachhaltigkeitsaspekte** werden prämiert
- Einsatz **fossiler Energieträger** in geförderten Vorhaben nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Einbindung eines „**Energieeffizienz-Experten**“ ist obligatorisch (Ausnahme: Heizungsmaßnahmen)

»»» BEG fördert effiziente Wohn- und Nicht-Wohngebäude

Struktur der neuen Förderung im ersten Überblick für Sie



>>> Coronabedingt startet KfW mit BEG voraussichtlich ab 01.07.2021

Wann startet was ?

Seit 01.01.2021

Ab 01.07.2021

Ab 01.01.2023

Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen (BEG EM) durch BAFA

BEG-Zuschuss für Effizienzhaus/
-gebäude durch BAFA

Kredit EBS (WG und NWG) und
MAP EE-Premium unverändert
bei KfW bis (KfW-)Start BEG

BEG-Kredit mit TZ für Effizienzhaus/-gebäude durch KfW

BEG-Kredit mit TZ für EM (incl. Heizungsanlage) durch KfW

BEG-Zuschuss für Effizienzhaus/
gebäude durch KfW

»»» BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

Förderung von Einzelmaßnahmen in der BEG EM

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie für Ölheizungen	Maximaler Höchstbetrag
Gebäudehülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen	<i>auch KfW</i> 20 %	-	<p>Kombination kann zu „Misch“-Tilgungszuschüssen führen</p> <p>NEU</p> <p>– Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE)</p> <p>NEU</p> <p>– Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)</p>
Anlagentechnik*	– Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik	<i>auch KfW</i> 20 %	-	
Heizungsanlagen	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-	
	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %	
	– Solarthermie	30 %	-	
	– Wärmepumpe	35 %	45 %	
	– Biomasseheizung	35 % - 40 %	45 % - 50 %	
	– Innovative Heizanlagen	35 %	45 %	
	– EE-Hybridheizungen	35 % - 40 %	45 %	
– Wärmenetz mind. 25 % 55 % EE	30 % bzw. 35 %	40 % bzw. 45 %		
Heizungsoptimierung		<i>auch KfW</i> 20 %	-	

*außer Heizungstechnik

»»» BEG Kredit - Einzelmaßnahmen

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Sanierung Einzelmaßnahmen: maximal 60.000 Euro/WE (pro Antragsteller und Jahr)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt:** maximal **70.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-Höhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-Satz	TZ-Höhe
Wärmedämmung Dach	25.000	20 %	5.000
Austausch Ölheizung gegen Wärmepumpe	20.000	45 (WP 35 % + Austausch Öl 10 %)	9.000
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	3.000	50%	1.500
SUMME	48.000	32,29 % (Förderquote)	15.500

»»» BEG fördert einheitlich den Neubau im Effizienzhaus/-gebäude

Neubauförderung im BEG

Effizienzhaus-/gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
55	15,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket)
40	20,0 %	
40 Plus	25,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket*	+ 2,5 %	– Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
+ EE-Paket*	+ 2,5 %	

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» Das steht hinten den höheren Förderstufen und -klassen

Einige Begriffserklärungen kurz dargestellt

- **Effizienzhaus 40 Plus** (WG) mit gebäudenahen Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien plus Stromspeicher;
Bitte beachten Sie: Inhalte und **Anforderungen** entsprechend **weitgehend** (ehemaligen) Plus-Paket des **KfW-Effizienzhaus 40 Plus**; **lediglich** leichte **Detailanpassungen*** mit z. B. Wegfall Leistungsbegrenzung PV-Einspeisung, Luftdichtheit und Speicherpass
- **Effizienzhaus/-gebäude EE-Klasse** mit **Anteil erneuerbare Energien von mindestens 55** % des für Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs, bestätigt durch Energieeffizienzexpert*in oder beauftragten Dritten*;
- **Effizienzhaus/-gebäude NH-Klasse** mit **Nachhaltigkeitszertifikat** einer akkreditierten Zertifizierungsstelle;
Nachhaltigkeitszertifikat = Bestätigung Übereinstimmung Maßnahme(n) mit Anforderungen Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“;
- **Bestandsgebäude:** Gebäude, deren **Bauantrag bzw. Bauanzeige** zum Zeitpunkt der Antragstellung **mindestens fünf Jahre zurückliegt**;

* z. B. Installation Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ohne Anforderung an Wärmebereitstellungsgrad bzw. Anlagengröße/Volumenstrom

AKTUELLES



Aktuelle Informationen | 21.12.2020

Förderung für Nachhaltige Gebäude

In 2021 wird die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in Kraft gesetzt. ...

[Mehr](#) →

»»» BEG Kredit und Zuschuss Wohngebäude

Beispiele maximal förderfähige Kosten, TZ-/Zuschusshöhen

- Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse: maximal 150.000 Euro/WE (120.000 Euro/WE bei EH 55)

Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus): maximal 10.000 Euro/WE

⇒ **Kreditsumme/Investitionskosten gesamt: maximal 160.000 Euro/WE**

- Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Neubau Effizienzhaus 55 inkl. EE-Klasse	150.000	17,5 %	26.250
Baubegleitung (Ein-/Zweifamilienhaus)	6.000	50 %	3.000
SUMME	156.000	18,75 % (Förderquote)	29.250

»»» Kosten für Nachhaltigkeitszertifizierung separat förderfähig

Unterschied Fördersumme EE- und NH-Standard am Beispiel EH 55

	EH 55 EE	EH 55 NH	Delta Zuschussbetrag
max. förderfähige Kosten Investition	150.000 EUR je WE	150.000 EUR je WE	
Zuschuss (in %)	17,5	17,5	
max. Zuschuss je WE	26.250 EUR je WE	26.250 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten Fachplanung/ Baubegleitung	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR)	
Zuschuss (in %)	50	50	
max. Zuschuss/ WE	2.000 EUR je WE	2.000 EUR je WE	0 EUR
max. förderfähige Kosten NH-Zertifizierung	-	4.000 EUR je WE* (max. 40.000 EUR je WE)	
Zuschuss (in %)	-	50	
max. Zuschuss/ WE	-	2.000 EUR je WE	+ 2.000 EUR je WE
max. förderfähige Kosten (gesamt)	154.000 EUR je WE	158.000 EUR je WE	+ 4.000 EUR je WE
max. Zuschuss Gesamt/ WE	28.250 EUR je WE	30.250 EUR je WE	+ 2.000 EUR je WE

– Bonus auf investive Kosten und Förderung Fachplanung Baubegleitung sind bei EE und NH identisch

»»» BEG fördert einheitlich die Sanierung im Effizienzhaus/-gebäude

Förderung der Sanierung im BEG

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Förderquote	Förderhöchstbetrag
Denkmal	25,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE- oder Nachhaltigkeitspaket) – Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
100	27,5 %	
85 (nur WG)	30,0 %	
70	35,0 %	
55	40,0 %	
40	45,0 %	
+ Nachhaltigkeitspaket* (nur NWG)	+ 5,0 %	
+ EE-Paket*	+ 5,0 %	

NEU

NEU

* Ein Paket zusätzlich wählbar

»»» BEG fördert die Baubegleitung im Wohngebäude ...

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetypp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Gebäudetypp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss
Effizienzhaus Neubau und Sanierung	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Einzelmaßnahmen Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	5.000 EUR	
	Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR je WE	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung				

>>> ... und jetzt auch im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

NEU

	Höchstgrenze förderfähiger Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Förderquote Tilgungszuschuss
Effizienzgebäude Neubau und Sanierung	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
Einzelmaßnahmen Effizienzgebäude	5 EUR pro m ² pro Nettogrundfläche	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung			

»»» BEG fördert zusätzlich individuellen Sanierungsfahrplan

- **Gibt es verbesserte Förderbedingungen bei einem erstellten Individuellen Sanierungsfahrplan für das Gebäude?**
- Ja, bei Vorlage individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- iSFP-Bonus: + 5 % (Gewährung ab erster iSFP-Maßnahme, keine Rückforderung bei nicht vollständiger Umsetzung),
- Voraussetzungen:
 - Vollständige Erstellung und Förderung iSFP mit finaler Vorlage
 - Energetische Sanierungsmaßnahme als Bestandteil des iSFPs
 - unverzügliche Anzeigepflicht von Abweichungen an BAFA bzw. KfW,
 - unschädlich: unwesentliche Abweichungen, Übererfüllung/ Ambitionssteigerung (z. B. Wärmepumpe als reine EE-Heizung statt Gashybrid-heizung)
 - Unschädliche Änderung der zeitlichen Reihenfolge;
 - Umsetzung der Maßnahme(n) innerhalb von maximal 15 Jahren nach Erstellung iSFP

»»» BEG: Häufige Fragen

Wie ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Hinblick auf das EU-Beihilferecht, also für wirtschaftlich tätige Unternehmen und gewerbliche Contractoren, einzuordnen?

Die gesamte BEG, also die Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen (BEG EM), für Wohngebäude (BEG WG) sowie für Nichtwohngebäude (NWG), wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft.

Wie werden Heizanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, im Neubau ab 2021 gefördert?

Der vom BAFA umgesetzte Teil des Marktanzreizprogramms (MAP) „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ endet zum 31.12.2020. Das ab 01.01.2021 mit der Zuschussförderung über das BAFA startende Teilprogramm für Einzelmaßnahmen (BEG EM) ersetzt „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ und fördert Maßnahmen in Bestandsgebäuden. **Heizungsanlagen im Neubau werden über die förderfähigen Kosten der attraktiven Neubauförderung bei der KfW mit gefördert.**

Zum 01.07.2021 wird auch die Kreditförderung für die BEG EM durch die KfW eingeführt.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es auch für den Austausch eines Kohleofens zusätzliche 10 Prozent Förderung, wie beim Austausch einer Öl-Heizung?

Derzeit nicht. Der zusätzliche Bonus von 10 Prozentpunkten für die Förderung gilt derzeit nicht für den Austausch von Kohleöfen, sondern ausschließlich für den Austausch von Ölheizungen.

Gibt es die Erhöhung der Förderung um 10 Prozentpunkte auch wenn der Ölkessel gesetzlich ausgetauscht werden muss?

Ja, die Förderung eines Heizungsaustauschs ist von der Austauschpflicht unabhängig; denn die Austauschpflicht erlaubt auch den Einbau einer rein fossilen Heizung und verpflichtet damit nicht zum Einbau einer EE-Heizung, der durch die Förderung angereizt werden soll.

Innerhalb der BEG Effizienzhaus-Förderung (WG/NWG) ist als Ersatz der Stichtagsregelung nun ein Mindestgebäudealter von 5 Jahren vorgesehen. Gilt vergleichbares Gebäudealter auch bei der BEG EM?

Ja. Bestandsgebäude werden in allen drei Teilrichtlinien der BEG einheitlich definiert als Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt.

Sind Eigenleistungen förderfähig?

Nein, Eigenleistungen und dabei entstandene Materialkosten sind aufgrund der notwendigen Qualitätssicherung nicht förderfähig, sondern nur Leistungen von Fachunternehmen und die Kosten des durch ein Fachunternehmen verbauten Materials.

»»» BEG: Häufige Fragen

Gibt es auch eine (untere) Bagatellgrenze für die Förderung der Baubegleitung?

Die Förderung der Fachberatung und Baubegleitung ist Teil eines einheitlichen Förderantrags. Das Mindestinvestitionsvolumen eines Förderantrags – als Summe aller förderfähigen Kosten, einschließlich der Kosten für Fachplanung- und Baubegleitung – liegt bei 2 000 Euro (brutto).

»»» BEG – Antragsprozess Liefer- und Leistungsvertrag (LuL-Verträge)

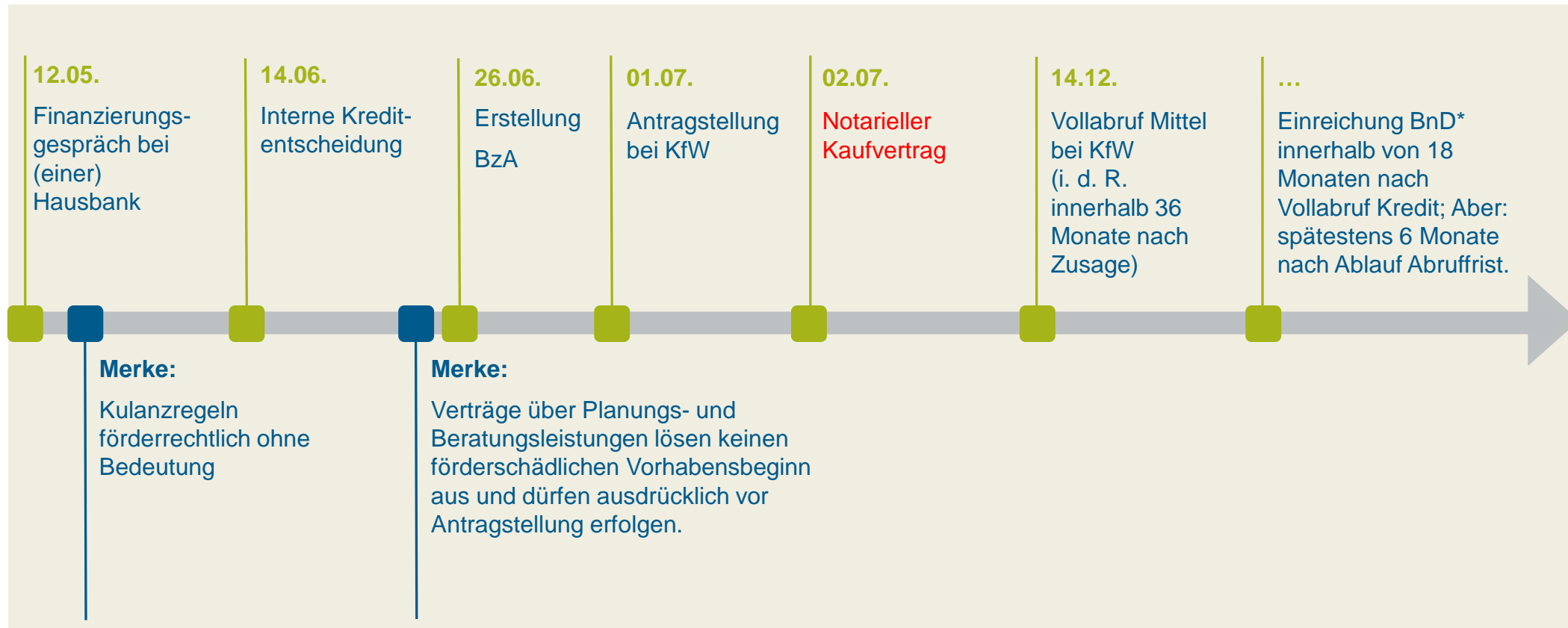
Beispielverlauf



* Bestätigung nach Durchführung

»»» BEG – Antragsprozess Ersterwerb (Kaufvertrag)

Beispielverlauf



* Bestätigung nach Durchführung

Die neuen Produktnummern in der BEG-Förderlandschaft der KfW

Ein Überblick

	Kredit WG	Kredit EM WG	Kredit NWG	Direktkredit WG und NWG für Kommunen	Zuschuss WG	Zuschuss NWG	Zuschuss WG und NWG für Kommunen
BEG-Programmnummer	261	262	263	264	461	463	464
Entspricht EBS-Programm	151, 153	152	219, 220, 276, 277, 278	217, 218	430	NEU	NEU
BEG-Richtlinien	RL WG	RL EM	RL NWG RL EM	RL WG RL NWG RL EM	RL WG	RL NWG	RL WG RL NWG
Laufzeitvarianten	10/2/10 20/3/10 30/5/10 10/10/10	10/2/10 20/3/10 30/5/10 10/10/10	5/1/5 10/2/10 20/3/10 30/5/10	10/2/10 20/3/10 30/5/10	keine	keine	keine

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
KfW-Corona-Hilfe	0800 5 39 90 00*
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



* Kostenfrei